

Unser Volk will danken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Volk will danken

Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende

Womit hilft die Schweizer Spende?

Neben Lebensmitteln wird die Schweizer Spende folgende Waren in die Notgebiete schicken: Textilien, Schuhwaren, chemische und pharmazeutische Produkte, Baracken, Werkzeuge, Nägel, Öfen, Haushaltsartikel, Sensen, Möbel, Geschirr, elektrisches Installationsmaterial, Baumaterialien, Papierartikel.

Womit hilft die Schweizer Spende nicht?

In keinem Falle wird Bargeld vermittelt, da den Kriegsgeschädigten die Waren mehr mangeln als das Geld.

Wie arbeitet die Schweizer Spende im Ausland?

Die Schweizer Spende verzichtet darauf, eine große, kostspielige Verteilungsorganisation aufzuziehen. Träger der verschiedenen Aktionen sollen im allgemeinen unsere bewährten schweizerischen Fürsorgeorganisationen (Schweizerisches Rotes Kreuz, Arbeiterhilfswerk, Caritasverband usw.) sein, ferner jene überparteilichen Komitees, die sich in einigen Kantonen und Städten zur Übernahme gewisser Hilfsaktionen gebildet haben. Die Schweizer Spende, die in föderalistischem und nicht zentralistischem Sinne wirken will, übernimmt die Abklärung der Bedürfnisfrage sowie die Koordination und die Überwachung der einzelnen Hilfsaktionen. Sie arbeitet eng mit den Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes zusammen.

Worauf legt die Schweizer Spende Gewicht?

In den europäischen Notgebieten tritt nicht unser Staat, sondern eine private Hilfsorganisation unseres Landes im Namen der Schweizer Spende und damit des ganzen Volkes auf: das gewährleistet den menschlichen Kontakt.

Die Schweizer Spende will dort helfen, wo die Not am größten ist, wobei man sich auf solche Hilfe beschränkt, die von der Schweiz aus möglichst rationell durchgeführt werden kann. Vor allem sollen jene Gebiete berücksichtigt werden, die vom Kriege befreit sind. Man will nicht das Risiko laufen, daß unsere Waren durch Bomben in Rauch und Staub aufgehen.

Ein Beitrag des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine an die Schweizer Spende.

Dieser Tage trat in Basel unter dem Vorsitz von Präsident Maire von der Direktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine das «Patronatskomitee zur Förderung der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland» zusammen. Das Komitee beschloß — in Fortsetzung der schon letztes Jahr durchgeführten Sammlung —, die neue Aktion im Rahmen der Schweizer Spende mit aller Energie zu fördern. Wie der Vorsitzende mitteilte, hat die VSK.-Direktion beschlossen, als erste Spende des VSK. selbst 250 000 Franken zu zeichnen.

Die Siedlung der Baugenossenschaft «Alpenblick» an der Eugen-Huber-Straße in Zürich-Altstetten

Nach einem harten Winter arbeiten wiederum fleißige Hände an den Rohbauarbeiten der Wohnkolonie an der Eugen-Huber-Straße.

Die Siedlung, die Wohnungen zu 2½, 3½ und 4 Zimmern enthält, schafft im ganzen für 47 Familien willkommene Wohngelegenheiten.

Für die Aufnahme der Kinder ist auf der Ostseite ein Kindergarten vorgesehen, der einen idyllischen Spielplatz erhalten soll.

Der Erstellung dieser Wohnbauten wurden von allem Anfang an durch Baueinsprachen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die bauleitenden Architekten *Winiger und Thalmann* haben jedoch immer wieder versucht, mit den Einsprechenden zu einer Einigung zu gelangen. Am 24. Juli 1944 konnte zwischen der Baugenossenschaft «Alpenblick» und der Gegenpartei ein Vergleich unterzeichnet werden, nachdem der Stadtrat sich ganz eindeutig für die vorgeschlagene Lösung der Bebauung ausgesprochen hatte. Wäre diese Einigung nicht zustande gekommen, dann wäre auf dem

Rekurswege an den Bezirksrat und eventuell an den Regierungsrat das Bauvorhaben wiederum um geraume Zeit zurückgestellt worden, wie dies bei andern Baugenossenschaften der Fall war.

Für das ursprünglich zum Kauf angebotene, an der Eugen-Huber-Straße/Feldblumenstraße befindliche Grundstück und Wohnhaus wurde von seite der Architekten versucht, eine Lösung trotz der Kleinheit des Grundstückes zu suchen. Im Laufe des Studiums kam man zum Entschluß, das auf der Ostseite angrenzende Grundstück der Stadt Zürich mit einzubeziehen, nachdem die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich einverstanden war, das Grundstück zu diesem Zwecke zu veräußern. Durch die Zusammenlegung konnte vor allem auch dank dem Verständnis und Entgegenkommen der Behörden der Stadt Zürich eine bedeutend günstigere Bebauung erzielt werden.

Die vorgeschlagene Bebauung zeigt große zusammenhängende Grünflächen; der Abstand der Gebäude beträgt 22 Meter. Die dreigeschossigen Gebäude selbst,